

1. Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2007 bis 2011

	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
Einnahmen					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	170.386	220.149	233.886	221.545	263.189
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	17.978	18.202	18.268	18.985	19.426
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	8.003	8.227	9.077	9.447	10.009
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	37.992	36.579	35.079	36.225	38.071
17 Zuweisungen und Zuschüsse	15.753	18.473	19.349	20.382	21.876
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	4.138	3.733	3.171	3.059	4.469
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	11.285	11.997	10.203	9.501	10.183
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	4.551	13.319	4.743	13.943	5.600
	270.086	330.679	333.775	333.087	372.822
Ausgaben					
4 Personalausgaben	74.144	77.556	82.826	84.345	87.074
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	65.330	68.849	72.351	73.179	79.327
68 Kalkulatorische Kosten	678	695	675	875	257
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	15.650	12.184	13.295	13.353	13.663
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	23.753	24.457	25.999	30.819	29.490
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	20.930	20.325	16.798	17.154	17.699
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	32.672	52.583	43.055	48.088	60.713
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	36.928	74.031	78.775	65.274	84.599
	270.086	330.679	333.775	333.087	372.822
<u>Vermögenshaushalt</u>					
Einnahmen					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	36.928	74.031	78.775	65.274	84.599
31 Entnahme aus Rücklage	4.584	0	2.038	0	2
32 Darlehensrückflüsse	388	546	404	338	819
33 – 34 Vermögensveräußerungen	21.896	10.712	6.949	13.134	11.948
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	3.417	2.258	1.572	2.308	2.242
36 Zuweisungen und Zuschüsse	4.954	5.328	11.385	13.695	12.596
37 Einnahm. Aus Krediten, Umschuldungen	2.100	7.835	506	4.491	0
	74.267	100.710	101.629	99.240	112.206
Ausgaben					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	21.994	30.880	10.218	35.409	45.039
93 Vermögenserwerb	12.806	12.680	13.162	16.676	17.143
94 – 96 Baumaßnahmen	33.028	37.662	43.742	28.744	34.456
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	3.547	10.162	22.731	7.985	3.994
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.892	9.326	11.775	10.426	11.574
	74.267	100.710	101.629	99.240	112.206

2. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2007 bis 2011

	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	36.928	74.031	78.775	65.274	84.599
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	15	30	15	23	16
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	350	640	170	0	0
Ordentliche Tilgung von Krediten	3.547	3.417	3.612	3.758	3.994
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	388	546	404	338	819
Investitionspauschale	1.294	1.112	1.546	1.046	929
Zuweisung aus Feuerschutzsteuer	0	5	49	211	1
Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)	34.698	71.607	76.977	63.088	82.338
 <u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)	937	910	725	694	657
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	41,0 %	41,2 %	43,2 %	43,5 %	42,7 %
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	2,4 %	2,3 %	1,9 %	1,6 %	1,5 %
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	21,2 %	24,1 %	29,1 %	25,4 %	23,6 %
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	71,3 %	120,0 %	97,8 %	95,8 %	130,3 %
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 3,0 %	- 3,9 %	- 28,2 %	- 5,3 %	- 6,3 %

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung**3.1 Schlussbemerkung**Formeller Teil:

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen. Mit dem Haushalt wurde wie in den Jahren seit 2003 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Haushaltssperre von 10 % der Ausgabeansätze beschlossen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

Materieller Teil:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts waren mit 285,9 Mio. € veranschlagt und erbrachten ein erheblich höheres ausgeglichenes Sollergebnis von 372,8 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite erzielte die Gewerbesteuer mit 158,6 Mio. € (Vorauszahlungen 133 Mio. €, Nachholungen 26 Mio. €) ein Rekordergebnis; veranschlagt waren 87 Mio. €. Mehreinnahmen waren auch zu verzeichnen beim Kommunalanteil an der Einkommensteuer (+ 2,4 Mio. €) und den Zuweisungen des Freistaates für lfd. Zwecke (+ 2,2 Mio. €), während die Schlüsselzuweisungen mit 3,9 Mio. € 1,5 Mio. € unter dem Ansatz blieben.

Auf der Ausgabenseite galt wie in den Vorjahren eine zehnprozentige Haushaltssperre. Die Personalausgaben blieben mit 87 Mio. € um 1,6 Mio. € unter dem HH-Ansatz. Gegenüber dem Jahr 2010 haben sie sich aufgrund von Personalmehrungen und Tarifierhöhungen um 2,7 Mio. € (= 3,2 %) erhöht. Bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts gab es bis auf die Gewerbesteuerumlage, die in Folge der hohen Gewerbesteuereinnahme um 8,3 Mio. € höher ausfiel, keine großen Veränderungen.

Aufgrund der sehr guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer konnten 84,6 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden; veranschlagt war nur eine Zuführung von 2,5 Mio. €.

Aufgrund des hohen Zuführungsbetrages (Überschuss des Verwaltungshaushalts) war die veranschlagte Rücklagenentnahme von 50,6 Mio. € nicht erforderlich. Im Rahmen des Jahresabschlusses verblieb im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 45 Mio. €, der der Rücklage zugeführt werden konnte.

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts erhöhte sich dadurch von veranschlagten 78,8 Mio. € auf 112,2 Mio. €.

Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen Mehreinnahmen von 6,8 Mio. € verzeichnet werden (HH-Ansatz 5,1 Mio. €, Rechnungsergebnis 11,9 Mio. €).

Für Kreditaufnahmen war in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung von 500 T€ festgesetzt, die nicht beansprucht wurde.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes wurden für Baumaßnahmen 34,5 Mio. € (Vorjahr 28,7 Mio. €) ausgegeben. Der Schwerpunkt lag mit 25,3 Mio. € wiederum im Hochbau; dabei wurden von den HH-Ansätzen (32,3 Mio. €) 14 Mio. im lfd. Jahr kassenwirksam und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 13,4 Mio. € gebildet. Die Ausgaben für Baumaßnahmen insgesamt blieben um 8,2 Mio. € unter den Ansätzen, ebenso die Ausgaben für Investitionszuschüsse (2,7 Mio. €) und den Grunderwerb (1 Mio. €).

Die Kreditverpflichtungen reduzierten sich aufgrund der ordentlichen Tilgungen weiter von 86,6 Mio. € auf 82,6 Mio. €. Es errechnete sich damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 657 € (Vorjahr 694 €). Daneben bestanden kreditähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Das nachweispflichtige Vermögen (Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen) erhöhte sich, insbesondere durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage (45 Mio. €), von 379,2 Mio. € auf 419,5 Mio. €. Der Stand der allgemeinen Rücklage erreichte zum 31.12.2011 einen Wert von 185,2 Mio. € und lag damit um über 100 Mio. € über den Kreditverpflichtungen der Stadt.

Von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 84,6 Mio. € verblieb nach Abzug der ordentlichen Tilgungen eine „freie Finanzspanne“ von 82,3 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel überstiegen den Wert der Investitionen um über 30 % (Eigenfinanzierungsquote 130,3 %).

3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2011 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2011 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.